Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Im Jahr 2018 nimmt das Beratungsteam von Bildung Thurgau 99 Anfragen zur Bearbeitung entgegen. Dabei sind Kurzanfragen, die weniger als 10 Minuten dauern, nicht in der Statistik erfasst.

Beratungsteam

Das Beratungsteam besteht seit mehreren Jahren aus Susann Aeschbacher, Sibylla Haas und Daniel Zürcher. Von Montag bis Freitag ist an jedem Nachmittag eine der drei Personen verantwortlich für die Anfragen der Lehrpersonen. Wenn Anfragen rechtlich anspruchsvoll sind und juristischer Rat nötig wird, zählt das Team auf die Juristin Antonella Bizzini. Immer wieder sind vertiefte rechtliche Abklärungen nötig. Ein Rechtsverfahren muss zum Glück nur einmal eingeleitet werden.
Die Zusammenarbeit zwischen dem Beratungsteam und der Juristin ist entscheidend für die professionelle Beratung. Das Beratungsteam wird mit sehr unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert.
Die Lehrpersonen melden sich in der Regel erstmals per Telefon oder Mail. Es gilt, sich innert kürzester Zeit auf unterschiedlichste Persönlichkeiten und deren Anliegen einzustellen. Nach Möglichkeit und Bedarf der Lehrpersonen geben wir Antworten, bieten Unterstützung an und begleiten an ein Gespräch mit der Schulleitung und/oder der Schulbehörde. Manchmal ist es einfach eine Frage zu beantworten. Manchmal zeigen sich komplexe Zusammenhänge. Die Fallgeschichten können sehr anspruchsvoll sein. In den meisten Fällen gelingt es, Antworten oder Lösungen zu finden und Situationen oder Beziehungen zu klären.

Im Jahr 2018 trifft sich das Beratungsteam, zusammen mit der Juristin Antonella Bizzini und der Präsidentin Anne Varenne zu drei Austauschsitzungen. Fallbesprechungen, rechtliche Fragestellungen, die Qualität der Beratungstätigkeit sowie kantonale Vorgaben beschäftigen uns dabei. Der Austausch wird von allen sehr geschätzt.

Neues Beratungsreglement

Seit dem 1. August 2017 ist das neue Beratungsreglement in Kraft. Die Erfahrung zeigt, dass es gut umgesetzt werden kann und von den Lehrpersonen akzeptiert wird. Mitglieder werden innerhalb von 12 Monaten bis zu 6 Stunden unentgeltlich beraten, danach bezahlen sie 40 Franken in der Stunde.
Vier Fälle benötigen mehr als sechs Stunden Beratung.

Themen Beratung

Die Beratungsthemen zeigen klare Tendenzen.
In 24 von 99 Fällen geht es thematisch um **angespannte, konfliktbeladene Beziehungen**. Bei fast allen dieser Fälle handelt es sich um die Beziehung zur Schulleitung: Entscheidungen können nicht nachvollzogen werden, es fehlt an Unterstützung, es mangelt an Verständnis, überraschend werden Zielvereinbarungen verordnet oder es wird unerwartet eine Abmahnung ausgesprochen.
Auch bei Konflikten zwischen Lehrpersonen spielt die Schulleitung eine wichtige Rolle. Es ist entscheidend, ob und wie sich die Schulleitung einbringt und welche Massnahmen ergriffen werden.

Bei Konfliktsituationen jeglicher Art geht es darum, die Lehrperson zu stärken und mit ihr zu erarbeiten, welche rechtlichen Möglichkeiten sie hat und welche persönlichen Schritte sie tun kann. Oft geht es auch darum, ein Gespräch mit der Schulleitung oder einer anderen Lehrperson vorzubereiten. Dabei geht es um ein bestmögliches Vorgehen, wichtige Fragen und wesentliche, konstruktive Gesprächsaspekte. Glücklicherweise gibt es viele kompetente Schulleiter und Schulleiterinnen, welche die Konflikte professionell und vorbildlich lösen.

In 13 Beratungsanfragen geht es um das **Unterrichts-Pensum.** Zum Teil werden Lektionen ohne Absprache einer anderen Lehrperson übergeben, nach einer Krankheit weniger Lektionen zugeteilt oder es findet ein schleichender Pensenabbau statt. Bei diesem Thema ist es sehr wichtig, den Anstellungsentscheid, örtliche Richtlinien und den Berufsauftrag einzubeziehen. Zudem gibt es oft eine «Geschichte» hinter der Pensenkürzung, die wiederum die Beziehung zur Schulleitung betreffen kann. Es ist wichtig zu klären, was vermutet wird, was schon unternommen und welche Gespräche bereits geführt wurden. Aufgrund dieser Abklärungen können die weiteren Schritte ermittelt werden.

Die Einführung der neuen **Altersentlastung** und die Bemessung der Entlastungslektionen hat in neun Fällen Fragen aufgeworfen. Meist spielen darin Fragen rund um das neue Recht, welches ab August 2019 gilt, eine Rolle.

In sieben Fällen geht es um **Abmahnung und Kündigung**. Im Anwenden dieses einschneidenden Schrittes stellen wir eine zunehmende Tendenz fest. Besonders schwierig wird es für Lehrpersonen, die viele Jahre zur Zufriedenheit aller unterrichtet haben und sich plötzlich unerklärlichen Vorwürfen gegenübersehen. Manchmal basieren diese Vorhaltungen auf Aussagen von einer einzelnen Elternperson, die nicht mit der Lehrperson gesprochen hat. Zuweilen werden Kündigungen von Schulleitung und Behörde schöngeredet. Den Ursachen wird nicht nachgegangen. Neue Lehrpersonen werden angestellt und das Problem ist «vermeintlich» gelöst.

In ebenfalls sieben Beratungsgesprächen geht es um Fragen zum **Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub**. Meist wollen die werdenden Mütter die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs prüfen und klären: Was wäre, wenn es eine Totgeburt gäbe oder ein Kind nach wenigen Tagen stirbt? Solche und ähnliche Sorgen möchten ernst genommen werden und benötigen Feingefühl und Professionalität.

Sechs Personen wenden sich an das Beratungsteam mit Fragen zur **Lohneinstufung**. Zwei Mal zeigen sich Falschberechnungen. Eine finanzielle Einbusse über Jahre erfährt eine Lehrperson «zufällig». Eine andere Lehrperson erhält über Jahre zu viel Geld. Beide Fälle müssen geklärt werden. Dass sich beide Lehrpersonen an das Beratungsteam wenden, zeigt, dass beides Verunsicherung auslöst.

Das Thema **Teilzeit** wirft zunehmend Fragen auf. Sechs Lehrpersonen wollen sich informieren, welche Rechte und Pflichten ihr Anstellungspensum mit sich bringt. Meist geht es um Anstellungen unter 50% und um die Balance zwischen Beruf und Familie: Muss ich an allen Sitzungen teilnehmen, wenn die Schulleitung dies so wünscht? Muss ich gleichermassen präsent sein wie Lehrpersonen mit einem 100%-Pensum? Muss ich an allen fünf Tagen unterrichten oder für die Schule verfügbar sein? Auch hier ist der Berufsauftrag ein wichtiges Instrument. Die persönliche Einstellung der Schulleitung zum Thema sowie die Beziehung zwischen Schulleitung und Lehrperson sind entscheidend für eine gute Lösung.

Das **Arbeitszeugnis** will von fünf Lehrpersonen begutachtet und besprochen werden.

In drei Fällen sind die **Arbeitsunfähigkeit** und die Folgen für das weitere Berufsleben das Thema.

Wie kann ich mich beim **Mitarbeitergespräch** verhalten? - spielt in zwei Beratungsgesprächen eine Rolle. Häufig ist auch bei diesen Anfragen die Beziehung zur Schulleitung belastet. So wird zum Beispiel das Ansprechen von einer Bewertung, die nicht nachvollzogen werden kann oder das Äussern von Schwierigkeiten von der Schulleitung als sehr problematisch eingestuft. Schwerwiegende Folgen werden von der Lehrperson befürchtet.

Zweimal kann auf der Sekundarstufe II eine **Standortbestimmung** mit ungenügender Beurteilung nicht nachvollzogen werden. Bei einer Standortbestimmung gibt die fehlende Rechtsmittelbelehrung mit Recht auf ein Anhörungsverfahren zu reden. Laut Abklärungen mit dem Kanton konnte diese Lehrperson ihr Recht nicht mehr wahrnehmen, weil sie nach Erhalt der Standortbestimmung nicht innerhalb von 10 Tagen reagierte. Diese Information hätte sich die Lehrperson in der Rechtsstellungsverordnung selber holen müssen.

Im vergangenen Jahr gibt es einzelne Anfragen zu folgenden Themen: **Datenschutz, Aufsicht in der Badi, Schülerbefragung durch die Behörde, Skilagerteilnahme, Skilagerdurchführung und die Vereinbarung mit der Familie, unbezahlter Urlaub, Versicherungen, Pensionierung, Stillen in der Schule, Elternvoten und wie damit umgegangen wird.**

Im Jahr 2018 beantwortet die Verbandsjuristin Antonella Bizzini diverse Fragen oder übernimmt Fälle, die ihr durch das Beratungsteam oder die Präsidentin Anne Varenne zugewiesen werden. Die Themen sind unter anderem Lohneinstufungen, Konflikte mit der Schulleitung, Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit, Nichteinhalten von Kündigungsfristen und nicht Beachtung von Sperrfristen bei Arbeitsunfähigkeit, Zulässigkeit von Pensenänderungen. Die Juristin unterstützt Rekurse an die Personalrekurskommission. Die Personalrekurskommission wurde vom Verwaltungsgericht vor rund drei Jahren angewiesen, künftig Kosten für das Verfahren vor der Personalrekurskommission zu erheben. Damit erhöhte das Verwaltungsgericht die Hürde für das Personal, seine Rechte durchzusetzen. Im Privatrecht und auch sonst in praktisch allen Kantonen ist das Verfahren vor erster Instanz kostenlos. Im Thurgau nicht mehr. Bildung Thurgau versucht, einen Entscheid vom Bundesgericht zu erhalten, um diese Frage zu klären. Gleichzeitig werden in Zusammenarbeit mit ***personal***thurgau politische Vorstösse geplant, um eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu erreichen.

Die Präsidentin Anne Varenne beschäftigt sich im Jahr 2018 hauptsächlich mit der politischen Unterstützung sowie der zeitlich wie inhaltlich intensiven Beratung von Lehrpersonen und Eltern einer Schulgemeinde, in welcher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulführung und Lehrpersonen sowie Eltern durch verschiedene Vorkommnisse stark gelitten hat. Weiter nimmt sie zweimal Einsitz im Ausschuss von Anhörungsverfahren, bei denen Lehrpersonen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gegen ihre ungenügende Beurteilung im Rahmen der Standortbestimmung Einspruch erheben.

Für das Jahr 2018 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:
Das Beratungsteam hat das Beratungsjahr 2018 grundsätzlich als eher ruhig empfunden. Vermehrt einmalige Fragestellungen werden beantwortet.
Zahlenmässig führt das Thema «Konflikte» – vornehmlich mit der Schulleitung – das Beratungsjahr ganz klar an. Jede vierte Anfrage bezieht sich auf dieses Thema. Nähmen wir die Themen «Abmahnung/Kündigung» und «Mitarbeitergespräche» noch dazu, wäre es gar jede dritte. Einmal mehr betonen wir, dass eine professionelle und kompetente Führung Gold wert ist! Es ist wichtig, dass eine Schulleitung transparent und verlässlich kommuniziert, die Mitarbeitenden unparteiisch und wertschätzend unterstützt, und eine klare Haltung zeigt. Genauso wichtig ist eine klare Führung, da ansonsten ein Machtvakuum entsteht.
Wir beobachten auch, dass bei Konflikten nicht selten eine gesunde Fehlerkultur fehlt: die Fähigkeit zu reflektieren, die Bereitschaft nachzufragen, etwas zu korrigieren und sich zu entschuldigen. Der Aufbau einer gesunden Fehlerkultur ist eine gute Investition, sowohl institutionell als auch persönlich.

Das Feedback der vielen Ratsuchenden ist wichtig für unsere weitere Beratungstätigkeit. Aufgrund der Rückmeldungen kann das Beratungsteam sagen: Die Beratung zeigt Wirkung, entlastet und unterstützt Lehrpersonen in 97 Fällen. Das Beratungsteam bedankt sich herzlich bei den Lehrpersonen für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf herausfordernde Anfragen im Jahr 2019.

Frauenfeld, im Februar 2019
Mitarbeiter/innen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Susann Aeschbacher, Sibylla Haas, Daniel Zürcher
Verbandsjuristin: lic. iur. Antonella Bizzini